

Nachverdichtung oder unangemessen?

Ein Meilenstein: Gemeinderat Gottfrieding genehmigt den Bauantrag zum „Betreuten Wohnen Plus“

Gottfrieding. (ez) Mit einem Orts-termin am gemeindlichen Bauhof begann die letzte Gemeinderatssitzung. Es ging dabei um die Findung eines Standorts der Bürocontainer und die weitere Handhabe. Hierzu hat man im nicht öffentlichen Teil noch beratschlagt.

Eine wegweisende Gemeinderatssitzung war es, in der „Meilensteine“ auf den Weg gebracht wurden. Diskussionsbedarf gab es zum geplanten Bau vom Mehrfamilienhaus mit zwölf Wohneinheiten im Schwalbenweg. Eine Veränderungssperre hat man in dem Bereich verhängt. Die Anwendung des Bau-turbos sei hier nicht möglich. Man möchte einen Bebauungsplan über dem Gebiet aufstellen. Es sollen zwölf Wohnungen mit 24 Stellplätzen sowie ein Kinderspielfeld errichtet werden. Vom Landratsamt kam die Rückmeldung, dass sich das Vorhaben in der Eigenart nicht in die nähere Umgebung einfügt. Der Bauantrag widerspricht den grundsätzlichen Absichten der erlassenen Veränderungssperre in diesem Bereich der Gottfriedingerschwaige, nämlich der Verhinderung einer übermäßigen Nachverdichtung. Das Vorhaben fügt sich nach Maß und Nutzungsintensität nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Georg Widbiller sprach sich positiv für das Vorhaben aus, da er der Meinung ist, dass das Gebäude ansprechend ist. Marcus Streifeneder bemerkte, dass man Wohnraum für junge Menschen brauche und derlei Vorhaben sinnvoll sind. Karoline Berg sprach davon, dass man sich im Ortskern befindet. Eine solche Entscheidung könne nicht über das „Knie gebrochen“ werden, sondern man solle sich für das gesamte Bestandsgebiet eine einheitliche Vorgehensweise auf die Fahnen schreiben. Damit wurde das Einvernehmen nicht erteilt. Gleiches galt für den Vorbescheid zum Neubau des Mehrfamilienhauses mit elf Wohneinheiten und Stellplätzen in der Lerchenstraße.

Der Bauantrag zur Errichtung eines „Betreuten Wohnen Plus“ mit 136 Wohnungen, ebenfalls in der

Gottfriedingerschwaige, wurde bereits mehrfach vorgestellt und einstimmig auf den Weg gebracht. Das Vorhaben liegt zwischen dem Lebensmittelmarkt „Netto“ und dem bereits bestehenden Seniorenwohnen der Firma Erl. Es handelt sich um einen Sonderbau. Die Gebäudehöhe beträgt 12,96 Meter. Alle Wohnungen werden barrierefrei errichtet. Eine PV-Anlage wird am Dach installiert. Etwa ein Drittel der bebauten Fläche wird unterkellert. Es werden 29 Stellplätze nachgewiesen, was der Wohnform entspricht. Das Projekt sei ein weiterer „Meilenstein“ für die Gemeinde, der hier gesetzt werde und für die Entwicklung sehr positiv, so Bürgermeister Markus Meier.

Den Weiteren mit der Sitzungsladung angekündigten Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen mehrheitlich erteilt. Lediglich der Vorbescheid zum Bau eines Wohnhauses im Bachweg wurde zurückgestellt. Zugestimmt wurde auch der Erweiterung des bereits genehmigten Nebengebäudes beim Vereinsheim des FC Gottfrieding.

Schließlich galt sich, mit dem Bau- und Grünordnungsplan zum Industriegebiet „Gottfrieding West“ und dem entsprechenden Flächennutzungsplan und Landschaftsplan zu beschäftigen. Dieser und auch der vorhabensbezogene Bebauungsplan „Werk- und Lagerhalle mit Bürogebäude Reisbacher Straße“ erhielt die Zustimmung des Gremiums. Damit können die weiteren Schritte gegangen werden. Ein Dank ging an die Verwaltung, die in Zusammenarbeit mit den Planungsbüros großartige Arbeit geleistet haben.



Der Gemeinderat Gottfrieding informierte sich an Ort und Stelle.

Foto: Monika Ebnet

Förderprogramme nutzen

Damit kam man zur Sirene für die Feuerwehr in Hackerskofen. Im Neubau des Feuerwehrgerätehauses soll eine elektronische Sirene installiert werden. Das Grundstück des bisherigen Feuerwehrgerätehauses befindet sich im Privatbesitz, sodass ein neuer Standort für die Sirene sinnvoll erscheint. Bereits bei einem vorherigen Förderprogramm wurde der Sirenen-Stoßempfänger digital umgerüstet. Dieser wird auch für den neuen Standort übernommen. Es ist deshalb nur notwendig, einen E-Sirenenkopf zu beschaffen. Ein Angebot der Firma Abel & Käufel liegt bereits in Höhe von 8.596,75 Euro brutto vor. Zusätzlich muss eine Sirenen-einmessung für die digitale Alar-mierung durchgeführt werden. Ein mögliches Förderprogramm für E-Sirenen (ohne Sireneneinmessung) ist laut Regierung von Niederbayern im Herbst geplant mit 80-prozentiger Förderung. Ein entsprechender Förderantrag soll gestellt werden. Die Vergabe des Auftrages an die Firma Abel&Käufel wird erst nach einer Entscheidung der Förderstelle vergeben. Weiter hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die Umrüstung aller Sirenen im Gemeindebereich zu stellen. In Sachen „Dorferneuerung“

wurde der Bauhofvorplatz angesprochen. Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern informierte schriftlich über wichtige Eckpunkte zum Förderprogramm. Gefördert werden können, abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln, Abbruchmaßnahmen sowie gegebenenfalls Investitionen in den Bereichen „Dorferneuerung/Kleine Infrastrukturen (DKI)“ und „Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturprojekte (LAI)“.

Die tatsächlich entstandenen zuwendungsfähigen Ausgaben werden mit 60 Prozent bezuschusst. Allerdings nur bis zu dem im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungsbetrag und unter der Berücksichtigung der Bagatell- und Höchstgrenze. Demnach müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben bei mindestens 25.000 Euro und maximal 1,5 Millionen Euro liegen. Maßgeblich ist die Bewertung der zuwendungsfähigen Ausgaben (ohne Umsatzsteuer) durch das ALE zum Zeitpunkt der Bewilligung. Eine Überlegung der Gemeinde ist es, den Bauhofvorplatz über dieses Programm fördern zu lassen und sich deshalb im nächsten Anlauf zu bewerben. Bewerber will man sich für den Abbruch sowie Investitionen im Bereich Infrastrukturprojekte. Für diese Förderung ist es notwendig, vorab eine komplette

Planung des Projektes vorzuweisen. Es sollte ein Landschaftsplaner mit diesem Projekt betraut werden und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat Möglichkeiten der Umsetzung vorgestellt werden. Für die Einreichung der Unterlagen ist es notwendig, einen Beschluss des Gemeinderates über die Ausführung des beantragten Vorhabens vorzulegen. Dem stand man positiv gegenüber.

Baubeginn für Kindergarten im Juli 2027 geplant

Aus der nicht öffentlichen Sitzung wurden folgende gefassten Beschlüsse bekannt gegeben. Die Planungs- und Bauleitungsleistung Leistungsbild „Objektplanung Gebäude und Freianlagen“ für den Neubau Kindergarten Gottfrieding mit erforderlichem Umbau und Integration vorhandener, bestehender Bestandsgebäude und -räume wurden nach durchgeführtem VgV – Verhandlungsverfahren an das Ingenieurbüro Architekten + beratende Ingenieure Weber Part-GmbH (Kollnburg) vergeben. Die Tragwerkplanung wurde an das gleiche Büro vergeben. Die Planungs- und Bauleitungsleistung Leistungsbild „TGA-Planung HLSK“ wurden an das Ingenieurbüro Bruckmayer Ingenieur Gesellschaft mbH (Drachselried) vergeben, das Planungs- und Bauleitungsleistung Leistungsbild „TGA-Planung Elektro“ an das Ingenieurbüro EL-TGA-Liebl (Mariaposching).

Weiter hatte der Gemeinderat beschlossen, für die Sanierung der Heizung der FF Fricklkofen die Firma Haustechnik Davidenko aus Mamming zum angebotenen Preis in Höhe von 10.991,65 Euro brutto zu beauftragen.

Meier informierte über die Kick-Off-Veranstaltung zum Neubau des Kindergartens. Der erste Planentwurf soll in Kürze vorliegen. Baubeginn ist für Juli 2027 vorgesehen. Den Planern hat man mit auf den Weg gegeben, ähnlich wie im Haus für Kinder St. Wolfgang eine Küche mitzudenken. Dies wolle man kostentechnisch ebenfalls mitabwägen.